



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat
- Kultur-Service-Stelle -
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Absender

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung
eines Kulturprojektes im Ennepe-Ruhr-Kreis**

Antragstellerin / Antragsteller (Natürliche Person, juristische Person oder Personenvereinigung mit Wohnsitz / Sitz im Ennepe-Ruhr-Kreis, Kulturförderrichtlinien 3.1)	
Name / Bezeichnung	
Anschrift	
Ggf. Webpräsenz	
Projektverantwortliche Ansprechperson	
Telefon	
E-Mailadresse	
Bankverbindung	IBAN
	Bezeichnung des Kreditinstituts
	Kontoinhaberin / Kontoinhaber

Maßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme	
Durchführungszeitraum	
Beschreibung der Maßnahme in Art, Umfang und Zielsetzung	
Angabe der Bedeutsamkeit für den Ennepe-Ruhr-Kreis	
Benennung von mind. zwei weiteren Akteuren aus mind. einer weiteren Stadt („Weiterer Akteur kann jede natürliche oder juristische Person sowie Personenvereinigung sein. Jeder der drei Akteure muss dabei einen tatsächlichen Beitrag leisten, der in kultureller Hinsicht nicht unerheblich ist“, vgl. Kulturförderrichtlinien 3.3)	

Kosten- und Finanzierungsplan

Aufstellung der geplanten Ausgaben- und Einnahmen

(die zuwendungsfähigen Ausgaben dürfen je Maßnahme 750 € nicht unterschreiten)

Ausgaben (vgl. Kulturförderrichtlinien 4.1)

(Reicht der Platz nicht? Bitte legen Sie einen gesonderten Finanzierungsplan als Anlage bei)	
Summe Ausgaben	

Einnahmen

Beantragte öffentliche Förderungen (Bund, Land, Kommune)	
Leistungen Dritter (Sponsorengelder, erwartete Eintrittsgelder etc.)	
Sonstige Einnahmen	

Angaben zum Eigenanteil	
Summe Einnahmen	
Summe Ausgaben	
Fehlbetrag	
Höhe der beantragten Zuwendung beim Ennepe-Ruhr-Kreis (nicht gedeckte Ausgaben)	

Die Zuwendung beträgt maximal 70 % der förderfähigen Gesamtkosten und ist auf maximal 10.000 Euro pro beantragter Maßnahme begrenzt. Eine Beantragung über 5.000 € ist zwischen dem 15. September und dem 15. Dezember des Vorjahres möglich.

Erklärung	
<p>Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten, - die Maßnahme im Ennepe-Ruhr-Kreis durchgeführt wird, - die beantragte Maßnahme öffentlich zugänglich ist und sich nicht an einen begrenzten Personenkreis richtet (wie beispielsweise die Mitglieder eines Vereins), - Öffentlichkeitsarbeit für die Maßnahme betrieben und dabei auf die Förderung durch den Ennepe-Ruhr-Kreis hingewiesen wird, - die Maßnahme im Projektzeitraum bis zum 31.03. des Folgejahres durchgeführt wird, - die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. <p>Aus begründetem Interesse beantrage ich den vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß 8.2 der Kulturförderrichtlinie. Dies geschieht auf eigenes Risiko. Die Entscheidung über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgt kurzfristig und vor der endgültigen Bewertung des Fördermittelantrags. Im Falle einer positiven Entscheidung über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn geht damit keine automatische Bewilligung des Förderantrags einher.</p> <p>Im Falle einer Förderung stimme ich der Weitergabe und Veröffentlichung meiner Förderdaten (Bezeichnung und Kurzdarstellung des Förderprojekts, Veranstaltungsdaten und Förderhöhe) durch die Bewilligungsbehörde zu.</p>	
Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift